

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 11. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2012) und **Antwort**

Quo Vadis Gemeinschaftsschulen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Gemeinschaftsschulen im Land Berlin besitzen eine Schülervertretung nach den §§ 83-85 SchulG Berlin? Wie viele und welche Gemeinschaftsschulen im Land Berlin führen regelmäßig Vollversammlungen durch? Welche Unterstützung erhalten Gemeinschaftsschulen in Berlin vom Senat, um partizipative und demokratische Strukturen auszubauen?

Zu 1.: Selbstverständlich besitzen auch alle Gemeinschaftsschulen (GemS) gesetzlich vorgesehene Schülervertretungen und organisieren eigenverantwortlich die entsprechenden Versammlungen der Selbstverwaltungsgremien. Besondere Unterstützung auch zum Ausbau partizipativer und demokratischer Strukturen haben die Gemeinschaftsschulen in der Pilotphase durch die Unterstützung eines zentral organisierten Qualifizierungsteams und spezielle Tagungen zu diesem Thema erhalten. Wo er noch nicht bestand, wurde z.B. nach der Tagung zum Thema Partizipation („Beteiligung macht stark“ im September 2010) der Klassenrat in GemS eingeführt. – Die Schulen werden in dieser Hinsicht auch weiter durch Maßnahmen etwa der regionalen Fortbildung oder durch entsprechende Programme unterstützt.

2. Welche Maßnahmen sind im Senat in Planung, um Gemeinschaftsschulen als Versuchs- oder Modellschulen bzw. als Reformschulen in Berlin zu etablieren, in denen reformpädagogische oder moderne Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung entwickelt und erprobt werden können? Sieht der Senat hierzu eine Änderung des §17a SchulG als notwendig an?

Zu 2.: Alle Gemeinschaftsschulen erhielten zur Realisierung ihrer modellhaften Schulentwicklungsaufgaben und zur Umsetzung der damit verbundenen reformpädagogischen Konzepte zusätzliche personelle und sächliche Mittel (für die Organisation der Schulentwicklung, für Fortbildung und Qualifizierung) sowie entsprechende

zentrale und dezentrale Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote (s. auch Antworten auf die Punkte 3, 4, 7 und 8).

Nach der Koalitionsvereinbarung 2011 wird die Pilotphase Gemeinschaftsschule fortgeführt und weiter wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die bestehenden Ausstattungsstandards zur Unterstützung des Starts (Fortbildungsbudget, zusätzliche Stellenanteile) werden für neue Gemeinschaftsschulen für jeweils zwei Jahre beibehalten.

Eine Änderung des §17a Schulgesetz (SchulG) ist daher nicht erforderlich.

3. Nach der Begleitstudie 2012 setzten 8 von 11 Gemeinschaftsschulen – trotz hohem Aufwand - im Schuljahr 2011/12 geplante binnendifferenzierte und individualisierte Arrangements in ihrer Didaktik um. Dort gab und gibt es z.B. unterschiedliche Aufgabenformate und Lernbüros für die heterogene bzw. vielfältige Schülerschaft. Welchen Maßnahmen ergreift der Senat, damit im laufenden Schuljahr 2012/2013 und in Zukunft tatsächlich alle Gemeinschaftsschulen die zentralen Ideen der Pilotphase tatsächlich umsetzen, wie z.B. die Binnendifferenzierung und die Individualisierung des Lernens sowie die Abkehr von äußerer Leistungsdifferenzierung und von sonstigen Maßnahmen zur Selektion?

Zu 3.: Die in den Berichten der wissenschaftlichen Begleitung dokumentierten Fortschritte hinsichtlich der Realisierung binnendifferenzierter und individualisierender Arrangements sind gerade auch im Hinblick auf die relativ kurze Entwicklungszeit als enormer Fortschritt zu werten. Die Fortsetzung dieser Entwicklung wird durch die in Punkt 1 und 2 geschilderten Maßnahmen und weitere Unterstützungen von regionaler Fortbildung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bei der Weiterentwicklung von Differenzierungskonzepten und adäquaten Formen der Leistungsbeurteilung gewährleistet. Die „Abkehr von äußerer Leistungsdifferenzierung“ als Organisationsprinzip ist verpflichtend für die GemS.

4. Frau Quandt vom Verband Bildung und Erziehung betonte in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 18.10.2012, dass Methoden und Arrangements, wie z.B. Binnendifferenzierungen oder selbstregulierendes Lernen Teile des Rahmenplans Grundschule seien. Offensichtlich werden jene didaktischen sinnvollen Maßnahmen aber nicht oder nur teilweise umgesetzt. Kann der Senat dies bestätigen? Wenn ja: Welche Ursachen führt der Senat für das Problem an?

5. Sieht der Senat es als sinnvoll an, die Erkenntnisse zur Schulentwicklung, die im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule gewonnen wurden, auch auf Grund- oder Sekundarschulen in Berlin anzuwenden? Wenn ja, was plant der Senat hierzu konkret, was hat er bereits getan und was wird er in Zukunft tun?

6.2 75% der Gemeinschaftsschulen führen erfolgreiche individuelle Lernberatungen oder Lernprozessreflexionen durch (z.B. mit der Hilfe von Portfolios, Logbüchern, Kompetenzrastern...). Welche Ursachen kann der Senat dafür nennen, dass 25% der 11 untersuchten Gemeinschaftsschulen auf jene sinnvollen und modernen Leistungsdokumentationen und Rückmeldungen nicht zurückgreifen und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Gemeinschaftsschulen bei der Einführung von Lernberatungen oder Lernprozessreflexionen zu unterstützen?

Zu 4., zu 5. und 6.2: Die Umsteuerung hin zu stärker selbstregulierendem Lernen sowie zur nachhaltigen und breiten Entfaltung von Methoden und Arrangements zur Binnendifferenzierung ist nur als langfristiger Prozess zu realisieren. Während die entsprechenden Bemühungen im Grundschulbereich schon weiter fortgeschritten sind, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in den letzten Jahren auf diesem Gebiet auch im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform erhebliche Anstrengungen unternommen: etwa durch das Qualitätspaket, das Qualifizierungsprogramm, die Verpflichtung, ein Differenzierungskonzept zu entwickeln oder die Überprüfung der Fortschritte bei binnendifferenzierenden Maßnahmen durch die Schulinspektion. Diese Bemühungen werden fortgesetzt, die Berichte der wissenschaftlichen Begleitung werden veröffentlicht (siehe auch Antwort zu 12.).

6.1 In den Naturwissenschaften erzielen viele Schüler/-innen in Gemeinschaftsschulen – so die Begleitstudie 2012 - eher schlechtere Ergebnisse. Wie plant der Senat die von der Begleitstudie herausgearbeiteten Ursachen - Unterrichtsausfälle und Lehrerwechsel im laufenden Schuljahr - in Zukunft zu beheben, um die Leistung der Schüler/-innen in dem Bereich zu stärken bzw. um die notwendigen strukturellen Bedingungen für gute Schülerleistungen zu schaffen?

Zu 6.1: Bei den Ergebnissen in den Naturwissenschaften ist zu berücksichtigen, dass die Resultate der Lernstandserhebungen zunächst einmal große Erfolge der Gemeinschaftsschulen in den Bereichen Schreiben und Lesen ergeben haben. Hierauf konzentrierten sich die Maßnahmen der Schulen vor allem auch deshalb, weil damit

erst die Voraussetzungen für weitere Lernfortschritte gerade auch lernschwacher Schüler gegeben sind. Für die in den Ergebnissen noch nicht so erfolgreichen Fächer, wie etwa Fremdsprachen und Naturwissenschaften, wird jetzt ein besonderes Augenmerk auf die Fortbildungen gerichtet und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen werden entwickelt.

7. Lediglich in zwei der untersuchten 11 Gemeinschaftsschulen kooperieren Lehrkräfte hervorragend. Welche Maßnahmen ergreift der Senat dafür, dass in Gemeinschaftsschulen Bedingungen geschaffen werden, sodass z.B. gegenseitige Hospitationen (Unterrichtsbesuche) ermöglicht werden oder Zeiten für kollegiale Beratungen eingerichtet werden können?

Zu 7.: Auch für die Bereiche der individuellen Lernberatung oder Prozessreflexion sowie zur Kooperation der Lehrkräfte gilt das unter Punkt 3 und 4 Gesagte. Die erreichten Fortschritte liegen im Bereich dessen, was realistisch zu erwarten ist oder darüber. Um diese Entwicklung weiter voranzubringen, gibt es zusätzliche Angebote gerade auch im Bereich kollegialer Beratungen und Hospitationen.

8. Es gibt - so die Ergebnisse der Begleitstudie 2012 - Entwicklungsbedarf bei der Kooperation der Eltern mit Gemeinschaftsschulen. Wie wird der Senat hierauf reagieren? Welche Ursachen sieht der Senat? Wird der Senat sich dafür einsetzen, Anreize für Eltern zu schaffen, sodass diese enger mit den Gemeinschaftsschulen zusammenarbeiten?

Zu 8.: Eine weitergehende Einbindung der Eltern wird von allen Beteiligten sehr ernst genommen. Hierzu werden von den Schulen mit Unterstützung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung weitergehende Initiativen zur Zusammenarbeit - gerade auch mit Eltern nichtdeutscher Herkunft - entwickelt und durch vielfältige Angebote von Kooperationspartnern unterstützt.

9. Frau Gabriela Anders-Neufang, Schulleiterin der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule bemängelte in der Sitzung des Ausschusses Bildung, Jugend und Familie am 18.10.2012 den Erzieher/-innen-Kind-Schlüssel von drei Schulgruppen mit 26 Kindern und zwei Erzieher/-innen. Gedenkt der Senat das Problem zu klären und mehr Erzieher/-innen an Gemeinschaftsschulen einzustellen?

Zu 9.: Gemäß der "Verwaltungsvorschriften von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer/innen/sonstiges pädagogisches Personal an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten" werden an gebundenen Ganztagsgrundschulen, zu denen die Grundstufe der Gemeinschaftsschule gehört, für die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Schulanfangsphase 0,75 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher pro Lerngruppe bereitgestellt und in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 erhalten die Lerngruppen für die-

sen Zeitraum 0,5 Erzieherinnen und Erzieher pro Lerngruppe. Für die über die Zeit des gebundenen Ganztagsbetriebs hinausgehende Zeit der ergänzenden Förderung und Betreuung erhält die Schule auf der Grundlage der durch die Eltern gebuchten Module eine Ausstattung gemäß der o. g. Verwaltungsvorschrift. Dieser Zumessung liegt eine Gruppengröße von 22 Schülerinnen und Schülern zugrunde.

10. Wird der Senat in der Planungsphase der kommenden wissenschaftlichen Begleitungen dafür sorgen, dass wichtige empirische Fragen sauber formuliert werden, dass z.B. auf „Oder“-Konstruktionen in standardisierten Fragebögen verzichtet wird?

Zu 10.: Die weitere Planung der wissenschaftlichen Begleitung folgt national und international anerkannten Standards, die auch in der Umsetzung der wesentlichen Fragestellungen in empirisch relevanten Items eingehalten werden.

11. Ist es geplant, in einer der kommenden wissenschaftlichen Begleitstudien das Vorhandensein einer Grundstufe oder einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule und die hieraus resultierenden Auswirkungen jeweils tiefergehend zu analysieren?

Zu 11.: Ja.

12. Ist es möglich, dass das Abgeordnetenhaus das Studiendesign bzw. die Planungen der kommenden wissenschaftlichen Begleitstudien erhält oder dass diese im Vorfeld veröffentlicht werden, sodass Abgeordnete, Verantwortliche und Interessierte bereits vorher wissen, woran konkret geforscht wird und woran nicht?

Zu 12.: Die grundlegende Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung für die Fortsetzung ihrer Arbeit ist in ihrem letzten Bericht enthalten und auf den Internetseiten der für Schule zuständigen Senatsverwaltung dokumentiert. Die weitere Planung erfolgt in kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Begleitung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Dokumentation entsprechender Konzepte und Ergebnisse erfolgt über Zwischenberichte.

Berlin, den 11. Februar 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2013)